

EU-Unternehmenssanktionen - Status Quo und Ausblick

Spreespeicher, Berlin

27. November 2019

Jan Bremer, Deutsches Aktieninstitut e.V.

„...I want you to focus on the application and enforcement of EU-law within your field. You should ... be ready to take swift action if EU-law is breached.“

Mission-Letter der designierten EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an die künftigen EU-Kommissare

„Competition rules are only as effective as their implementation. I want you to focus on strengthening competition enforcement in all sectors.“

Mission-Letter UvdL an die designierte exekutive Vizepräsidentin der EU-Kommission Margrethe Vestager

Generelle Trends

- ❑ Umsatzorientierte Geldbußen
- ❑ Geldbußen sowohl gegen juristische Personen als auch deren Organmitglieder/Führungskräfte
- ❑ Veröffentlichung verhängter Sanktionen („*Naming and Shaming*“)
- ❑ Tätigkeitsverbote, Entziehung von Betriebserlaubnissen
- ❑ Flankierend:
 - ❑ Erweiterung behördlicher Kompetenzen
 - ❑ „Whistleblowing“ zur Aufdeckung von Verstößen
 - ❑ Sanktionierung über Erweiterung von Verbraucherrechtsbehelfen

Beispiel Marktmissbrauchsverordnung (MAR)

- ▣ **Finanzielle Sanktionen:**
Z.B. bei Insidergeschäften und Marktmanipulationen maximal mindestens EUR 5.000.000 für nat. Personen; EUR 15.000.000 oder 15% des Jahresumsatzes für jur. Personen (Art. 30 MAR)
- ▣ Entzug/Aussetzung der Zulassung einer Wertpapierfirma (Art. 30 MAR)
- ▣ Vorübergehendes/dauerhaftes Verbot der Wahrnehmung von Führungsaufgaben in einer Wertpapierfirma (Art. 30 MAR)
- ▣ Einrichtung von geschützten Hinweisgebersystemen sowohl bei Aufsichtsbehörden als auch innerhalb von Finanzinstituten (Art. 32 MAR);
- ▣ Veröffentlichung von verhängten Sanktionen (Art. 34 MAR)
- ▣ Kooperation mitgliedstaatlicher Behörden untereinander und mit der ESMA – weitgehende Amtshilfe (Art. 25 MAR)

Wettbewerbsrecht

- Entwicklung der EU-Kartellgeldbußen von 1990 -2019
 (Quelle: EU Commission, Cartel Statistics, last Change: 27 Sep 2019)

Year	Amount in €
1990 - 1994	537.491.550
1995 - 1999	292.838.000
2000 - 2004	3.458.421.100
2005 - 2009	9.355.867.500
2010 - 2014	7.917.218.674
2015 - 2019	8.307.828.000
Total	29.869.664.824

Wettbewerbsrecht

- 10 höchsten Kartellgeldbußen (pro Fall seit 1969)
 (Quelle: EU Commission, Cartel Statistics, last Change: 24 Sep. 2019)

Year	Case Name	Amount €
2016/2017	Trucks	3.807.022.000
2012	TV and comp. monitor tubes	1.409.588.000
2013/2016	Euro interest rate derivatives	1.276.433.000
2008	Carglass	1.185.500.000
2019	Forex	1.068.879.000
2014	Automotive Bearings	953.306.000
2007	Elevators and Escalators	832.422.250
2001	Vitamins	790.515.000
2010/2017	Airfreight (incl. Re-adoption)	785.345.000
2013/2015	Yen interest rate derivatives	669.719.000

Verbraucherschutz

▣ Zwei Stoßrichtungen:

▣ Harmonisierung und Erhöhung von Bußgeldern und Erweiterung behördlicher Befugnisse

- ▣ „Omnibus-Vorschlag“ vom 11. April 2018 zur Überarbeitung der vier grundlegenden EU-Verbraucherschutzrichtlinien
- ▣ Revision der Consumer Protection Cooperation (CPC)-Verordnung von 2017

▣ Sanktionierung über Ausweitung von Rechtsbehelfen zugunsten von Verbrauchern

- ▣ Richtlinienvorschlag über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher vom 11. April 2018 („New Deal for Consumers“)

Verbraucherschutz

- Revision der CPC-Verordnung (2017)
 - *„Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden“*
 - Weitreichende behördliche Mindestermittlungsbefugnisse:
 - *„Quasi-Durchsuchung“* und *„Quasi-Beschlagnahme“*:
Umfangreiche Datensicherung, Rückverfolgung von Daten- und Finanzströmen,
 - Testkäufe mit verdeckter Identität
 - Umfangreiche Mindestdurchsetzungsbefugnisse, z.B.:
 - Vorläufige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (bei Gefahr einer Schädigung von Verbraucherkollektivinteressen)
 - „Sperrung“ von Webpages (als ultima ratio),
 - Verhängung von Geldbußen und Zwangsgeldern
 - „Naming and Shaming“

Verbraucherschutz

- Richtlinienvorschlag über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher vom 11. April 2018
 - „Qualified Entities“ sind befugt, Verbandsklagen (auf Unterlassung oder Schadensersatz gerichtet) zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher zu erheben
 - Heute: Abstimmung im Rat, „Allgemeine Ausrichtung“ erwartet, Trilogverhandlungen stehen bevor
 - Probleme:
 - Angemessene Safeguards gg. Missbrauch fehlen
 - Verunglückte Abgrenzung nationaler von grenzüberschreitenden Klagen würde „Forum Shopping“ ermöglichen

Fazit

- EU-Trends zur Unternehmenssanktionen (finanzieller und nichtfinanzieller Art) werden voraussichtlich auch unter der neuen Kommission anhalten
- Flankierung von Sanktionen durch Erweiterung behördlicher Befugnisse und „Whistleblowing“
- Sanktionierung zunehmend über Erweiterung von Verbraucherrechtsbehelfen (EU-Repräsentativklage)
- Perspektivisch: Neue Sanktionstatbestände in CSR-/ Nachhaltigkeitsregelwerken